

Produktion gebundenes Bonusplan (PLI) für die Fertigung von Elektronik in großem Maßstab

1. Hintergrundangaben

- 1.1. Die Elektronik durchdringt alle Bereiche der Wirtschaft, und die Elektronikindustrie hat eine übergreifende wirtschaftliche und strategische Bedeutung. Die Elektronikfertigung in Indien ist in den letzten vier Jahren mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 25% schnell gewachsen. Dies ist jedoch geringer als das tatsächliche Wachstumspotenzial, das durch spezifische Einschränkungen wie große Kapitalanlagen und rasante technologische Veränderungen eingeschränkt wird. Die Regierung hat aktiv daran gearbeitet, ein förderliches Umfeld für das verarbeitende Gewerbe zu schaffen und Anreize zu bieten, die mit denen anderer Länder vergleichbar sind, um große Investitionen in das verarbeitende Gewerbe anzuziehen.
- 1.2. Der Anteil Indiens an der weltweiten Elektronikfertigung ist von 1,3% im Jahr 2012 auf 3,0% im Jahr 2018 gestiegen. Die Inlandproduktion von Elektronikhardware ist von 29 Milliarden USD in 2014-15 auf 70 Milliarden USD in 2018-19 erheblich gestiegen. Da die Inlandsnachfrage nach Elektronik-Hardware bis 2025 voraussichtlich rasch auf etwa 400 Milliarden USD steigen wird, kann Indien es sich nicht leisten, die rasch steigenden Devisenausgaben aufgrund der Einfuhr von Elektronik zu tragen.
- 1.3. Angesichts der begrenzten Entlastung, die für den Elektronikfertigungssektor im Rahmen anderer Programme erwartet wird, ist ein Mechanismus erforderlich, der die Fertigungsbehinderungen gegenüber anderen großen Fertigungswirtschaften ausgleicht.
- 1.4. **Chancengleichheit mit neuen Möglichkeiten:** Der Sektor der Elektronik-Hardwareherstellung ist mit dem Mangel an gleichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber konkurrierenden Ländern beschäftigt. Nach Schätzungen der Industrie (ICEA und ELCINA) leidet der Sektor der Elektronikfertigung unter einer Behinderung von etwa 8,5% bis 11% aufgrund des Mangels an

angemessener Infrastruktur, heimischer Lieferkette und Logistik, hoher Finanzierungskosten, unzureichender Verfügbarkeit von Strom, geringeren Designfähigkeiten und schwachem Fokus auf F&E durch die Industrie sowie Unzulänglichkeiten bei der Entwicklung von Fähigkeiten.

- 1.5. **Nationale Politik der Elektronik (NPE 2019):** Die Zielsetzung der NPE 2019 besteht darin, Indien als globalen Knotenpunkt für die Entwicklung und Herstellung von Elektroniksystemen (ESDM) zu positionieren, indem die Fähigkeiten des Landes zur Entwicklung von Kernbauteilen, einschließlich Chipsätzen, gefördert und vorangetrieben werden und ein förderliches Umfeld dafür geschaffen wird, dass die Industrie im globalen Wettbewerb bestehen kann.
2. **Ziel:** Das Produktion gebundene Bonusplan (PLI) für die Elektronik-Großserienfertigung schlägt einen finanziellen Anreiz vor, um die inländische Fertigung zu fördern und große Investitionen in die elektronische Wertschöpfungskette einschließlich elektronischer Komponenten und Halbleiterverpackungen anzuziehen.
3. **Menge des Anreizes:** Das Programm gewährt berechtigten Unternehmen einen **Anreiz von 4 bis 6% auf die Umsatzsteigerungen (über das Basisjahr hinaus) von in Indien hergestellten und unter die Zielsegmente fallenden Waren für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach dem Basisjahr**, wie in Paragraph 7 definiert.
4. **Ziel-Segmente:** Das Schema ist nur für **Zielsegmente** anwendbar, **nämlich Mobiltelefone und bestimmte elektronische Komponenten** (wie in **Anhang B** detailliert).
5. **Förderungswürdigkeit:** Die Unterstützung im Rahmen der Regelung **wird nur Unternehmen gewährt, die in der Herstellung von Zielsegmenten in Indien tätig sind**. Dazu gehören auch Lohnhersteller, wie im Rundschreiben der Politik für FDI (ausländische Direktinvestition) von 2017 definiert worden ist.
 - 5.1. Jede Anwendung ist auf ein (1) der Zielsegmente beschränkt.
 - 5.2. Die Förderungswürdigkeit hängt von den Schwellenwerten für zusätzliche Investitionen und zusätzliche Verkäufe von Industriegütern (im Unterschied zu

gehandelten Gütern) ab. Ein Antragsteller muss alle Schwellenwertbedingungen erfüllen, auf die Auszahlung von Fördermitteln Anspruch zu haben. Die Kriterien für den Schwellenwert sind in **Anhang A** aufgeführt.

5.3. Die Förderfähigkeit im Rahmen des Produktionengebundenen Bonusplans berührt nicht die Förderfähigkeit im Rahmen eines anderen Schemas und umgekehrt.

6. **Dauer des Programms:** Die Unterstützung im Rahmen der Regelung wird für einen Zeitraum **von fünf (5) Jahren nach dem Basisjahr, wie in Absatz 7 definiert**, gewährt.

6.1. Das Programm steht für einen Zeitraum von zunächst 4 Monaten für Anträge offen, der verlängert werden kann.

6.2. Das Programm kann auch jederzeit während seiner Laufzeit auf der Grundlage der Antworten der Industrie wieder für Anträge geöffnet werden.

6.3. Bei Anträgen, die nach dem ersten Antragszeitraum eingehen, kommen die Antragsteller nur noch für die restliche Laufzeit des Programms für Anreize in Frage.

7. **Basisjahr:** Das **Geschäftsjahr 2019-20 wird als Basisjahr** für die Berechnung von zusätzlichen Investitionen und zusätzlichen Verkäufen von Industriegütern (im Unterschied zu gehandelten Gütern) **behandelt**.

8. **Incentivebudget**

8.1. **Totaler Anreiz:** Die erwarteten jährlichen Ausgaben für den Anreiz und die kumulativen Ausgaben für den Anreiz im Rahmen des Programms sind wie folgt:

Geschäftsjahr	Gesamtanreiz
	INR Millionen
Jahr 1	53.34
Jahr 2	80.64
Jahr 3	84.25

Jahr 4	114.88
Jahr 5	76.40
Insgesamt	409.51

8.2. **Anreiz pro Unternehmen:** Der Anreiz pro Unternehmen gilt für den zunehmenden Verkauf von Industriegütern (im Unterschied zu den gehandelten Gütern) im Laufe des Basisjahres, **wobei der** Ermächtigungsausschuss **Höchstgrenzen** festlegt.

9. **Grundlage der Berechnung**

9.1. Die Bewertung der zusätzlichen Investitionen und der Verkäufe von hergestellten Waren erfolgt auf der Grundlage der den Abteilungen/Ministerien/Agenturen übermittelten Angaben und der Bescheinigungen der Abschlussprüfer.

9.2. Funktionelle Richtlinien werden von MeitY in Absprache mit den betroffenen Abteilungen/Ministerien herausgegeben.

10. **Genehmigungs- und Auszahlungsprozess**

10.1. Anträge im Rahmen des Programms können von jedem in Indien registrierten Unternehmen gestellt werden.

10.2. Ein erster, in allen Aspekten vollständiger Antrag muss vor dem Fälligkeitsdatum eingereicht werden. Eine Bestätigung wird nach der ersten Prüfung des Antrags ausgestellt. Die Bestätigung ist nicht als Genehmigung im Rahmen des PLI-Schemas auszulegen.

10.3. Förderungswürdige Anträge werden laufend geprüft und zur Genehmigung in Betracht gezogen.

10.4. Der Anreiz wird an berechnete Antragsteller freigegeben, die die erforderlichen Schwellenwerte erfüllen und deren Auszahlungsansprüche für in Ordnung befunden werden.

10.5. Die Anreize im Rahmen des Programms sind ab dem 01.08.2020 anwendbar.

11. **Knotenpunkt-Agentur**

11.1. Das Programm wird durch eine Knotenpunkt-Agentur umgesetzt.

- 11.2. Eine solche Knotenpunkt-Agentur arbeitet wie eine Projektmanagementagentur (PMA) und ist für die Bereitstellung von Sekretariats-, Management- und Durchführungsunterstützung sowie für die Durchführung anderer Aufgaben verantwortlich, die von MeitY von Zeit zu Zeit zugewiesen werden. Die detaillierte Verfassung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten der PMA werden in den Richtlinien des Schemas ausgearbeitet.
- 11.3. Die PMA wäre u.a. zuständig für die Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des PLI-Programms:
- 11.4. Bewertung von Anträgen und Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen des Programms
- 11.5. Prüfung von Anträgen, die für die Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen des Programms in Frage kommen
- 11.6. Zusammenstellung von Daten über den Fortschritt und die Leistung des Systems, einschließlich der inkrementellen Investitionen und des inkrementellen Verkaufs von Industriegütern für Unternehmen, die unter das System fallen.

12. **Befugter Ausschuss (Empowered Committee - EC)**

- 12.1. Es wird ein bevollmächtigter Ausschuss (EC) gebildet, dem der CEO NITI Aayog, der Wirtschaftsminister, der Sekretär für Ausgaben, der Sekretär MeitY, der Sekretär für Einnahmen, der Sekretär DPIIT und die DGFT angehören.
- 12.2. Die EC wird Anträge, die vom Projektträger im Rahmen des Programms für förderfähig befunden wurden, zur Genehmigung prüfen.
- 12.3. Die EC wird die vom Projektträger geprüften und empfohlenen Anträge auf Auszahlung gemäß dem festgelegten Verfahren prüfen.
- 12.4. Die EC wird eine regelmäßige Überprüfung der förderfähigen Unternehmen hinsichtlich ihrer Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Produktion und der Wertschöpfung im Rahmen des Programms durchführen.
- 12.5. Die EC kann die Anreizsätze, Obergrenzen, Zielsegmente und Anspruchskriterien während der Laufzeit des Programms nach eigenem Ermessen revidieren.

- 12.6. Die EC wird auch berechtigt sein, Änderungen an den Richtlinien des Programms vorzunehmen.
- 12.7. Die detaillierte Verfassung, Funktionsweise und Zuständigkeiten der EC werden in den Richtlinien des Programms ausgearbeitet.

Kriterien für den Schwellenwert der Förderungswürdigkeit

Segment	Vorgeschlagener Anreizsatz	Inkrementell Investitionen Vergleich Basisjahr	im zum	Inkrementelle Verkäufe von Industriegütern im Laufe des Basisjahres
Mobiltelefone (Rechnungswert von INR15.000 und mehr) *	Jahr 1: 6 %. Jahr 2: 6 %. Jahr 3: 5 %. Jahr 4: 5 %. Jahr 5: 4 %.	INR 10.000 Millionen innerhalb 4 Jahre Kumulatives Minimum (Millionen): Jahr 1: 2.500 Jahr 2: 5.000 Jahr 3: 7.500 Jahr 4: 10.000		Jahr 1: INR 40 Mio Jahr 2: INR 80 Mio Jahr 3: INR 150 Mio Jahr 4: INR 200 Mio Jahr 5: INR 250 Mio
Mobiltelefone (Inländische Unternehmen) **		INR 2000 Mio innerhalb 4 Jahre Kumulatives Minimum (Millionen): Jahr 1: 500 Jahr 2: 1000 Jahr 3: 1500 Jahr 4: 2000		Jahr 1: INR 5.000 Mio Jahr 2: INR 10.000 Mio Jahr 3: INR 20.000 Mio Jahr 4: INR 35.000 Mio Jahr 5: INR 50.000 Mio
Spezifizierte elektronische Komponenten (detailliert in Anhang B)		INR 1000 Mio innerhalb 4 Jahre Kumulatives Minimum (Millionen): Jahr 1: 250 Jahr 2: 500 Jahr 3: 750 Jahr 4: 1000		Jahr 1: INR 1.000 Mio Jahr 2: INR 2.000 Mio Jahr 3: INR 3.000 Mio Jahr 4: INR 4.500 Mio Jahr 5: INR 6.000 Mio

***Für die Förderfähigkeit werden alle inkrementellen Verkäufe von Industriegütern (die unter den Zielsegmenten abgedeckt sind) unabhängig vom Rechnungswert berücksichtigt.**

****Inländische Unternehmen sind die Unternehmen, die sich im Besitz von gebietsansässigen indischen Staatsbürgern befinden, wie im FDI Policy Circular von 2017 definiert.** Ein Unternehmen gilt als "im Besitz" von gebietsansässigen indischen Staatsbürgern, wenn mehr als 50% des Kapitals im wirtschaftlichen Eigentum von gebietsansässigen indischen Staatsbürgern und/oder indischen Unternehmen stehen, die sich letztlich im Besitz und unter der Kontrolle gebietsansässiger indischer Staatsbürger befinden.

Anhang B

Liste der spezifizierten elektronischen Komponenten, die nach dem PLI-Schema förderfähig sind

S. Nr.	Beschreibung der Güter
	SMT-Komponenten
1.	Diskrete Halbleiterbauelemente einschließlich Transistoren, Dioden, Thyristoren usw.
	Passive Bauelemente wie Widerstände, Kondensatoren usw. für elektronische Anwendungen
	Gedruckte Leiterplatten (PCB), PCB-Laminat, Prepregs, Photopolymerfilme, PCB-Druckfarben
2.	Sensoren, Umformer, Stellmotoren, Kristalle für elektronische Anwendungen
3.	Bündelsystem
4.	Mikro-/Nanoelektronische Komponenten wie mikroelektromechanische Systeme (MEMS) und nanoelektromechanische Systeme (NEMS)
5.	Montage-, Prüf-, Markierungs- und Verpackungseinheiten (ATMP)